glarusnord

Information Nutzungsplanung: Gewässer-, Natur-, Landschafts- und Ortsbildschutz

Die Schutzanliegen von Natur, Landschaft und Heimatschutz sind integraler Bestandteil des lebenswerten Umfelds, der Attraktivität und der Erholungslandschaft der Gemeinde Glarus Nord. In der Revision der Nutzungsplanung spielen diese Anliegen daher eine entsprechend wichtige Rolle. Bei der Umsetzung befolgt die Gemeinde kantonale und bundesrechtliche Vorgaben.

Die Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes erfordert in der Nutzungsplanung die Ausscheidung von Gewässerräumen. Entsprechend dem Bundesgesetz scheidet die Gemeinde die Gewässerraumzonen gesetzeskonform aus.

Eine Verschiebung der Ausscheidung auf einen späteren Zeitpunkt macht nach Ansicht des Gemeinderates keinen Sinn, zumal dadurch die Ortsplanungsrevision nicht vollständig wäre und nicht themenübergreifend zum Abschluss gebracht werden kann.

Gewässerräume in Bauzonen

In den Bauzonen bildeten die Planungsgremien zweckmässige Abschnitte, in denen die Gewässerraumzonen abschnittsweise beurteilt und ausgeschieden wurden. Dabei erfolgte die Ausscheidung nach den Richtlinien des Kantons Glarus, welche wiederum auf den Vorgaben des Bundes aufbauen.

Der Gemeinderat wählte bewusst die Form der überlagerten Gewässerraumzonen, damit die betroffenen Bauzonenflächen keine Flächenanteile verlieren und die betroffenen Grundeigentümer Bestandesschutz erhalten.

Ortsbildschutz

Beim Ortsbildschutz nimmt die Gemeinde sämtliche vom Kanton im kantonalen Inventar verzeichneten Objekte als Schutzobjekte in den Zonenplan auf.

Zudem übernimmt die Gemeinde die wesentlichen Schutzinhalte der geltenden Ortsplanungen in die neue Zonenplanung, indem zwei weitere Kategorien der schützenswerten und der erhaltenswerten Objekte geschaffen werden.

Natur- und Landschaftsschutz

Die Gemeinde bildet im Nutzungsplan die wesentlichen, schützenswerten Naturobjekte und Landschaften in Form von Natur- und Landschaftsschutzzonen ab.